

10 Jahre Soziales Netz Trebur



Ein Bericht

von

2008 bis 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Warum ein *Soziales Netz Trebur*?
 - 1.2. Die ersten Weichen des Bündnisses werden gestellt

2. Auftaktveranstaltung
 - 2.1. Arbeitsgruppe *Vernetzung von Ressourcen*
 - 2.1.1. Webseite des *Sozialen Netzes* und Rubrik in den Treburer Nachrichten
 - 2.1.2. Erstellung und Verabschiedung von Richtlinien
 - 2.1.3. Steuerungsgruppe
 - 2.1.4. Der Tauschring, eine Nachbarschaftshilfe vor Ort
 - 2.1.5. Broschüre von allen Aktivitäten in der Großgemeinde

 - 2.2. *Arbeitsgruppe Familienfreundliches Lebensumfeld*
 - 2.2.1. Einzelfallhilfe in unterschiedlichen Facetten
 - 2.2.2. Helfende Hand

 - 2.3. Arbeitsgruppe *Generationenübergreifende Zusammenarbeit*
 - 2.3.1. Generationenübergreifender Treffpunkt - Das Café Wunderbar
 - 2.3.2. Seniorenfahrten der Seniorenarbeitsgemeinschaft

3. Spenden und Spendenvergabe

4. Sozialberatung und Einzelfallhilfe

5. Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
 - 5.1. Veranstaltungen für Geflüchtete
 - 5.1.1. Rechtsstaatsklassen
 - 5.1.2. Verbraucherberatung für Geflüchtete
 - 5.1.3. Kochkurs
 - 5.1.4. Vernissage - Geflüchtete in Trebur

6. Sonstige Aktivitäten
 - 6.1. Weihnachtsaktion *Leuchtende Augen*
 - 6.2. Patientenbegleitung
 - 6.3. SOS - Rote Dose
 - 6.4. Aktionstag und Informationsstände

7. Resümee

1. Einleitung

Der Bericht soll Ihnen einen Überblick über die Arbeitsbereiche und Projekte in den zurückliegenden zehn Jahren des *Sozialen Netzes* geben sowie deren Inhalte und Umsetzung. An allen Projekten sind und waren sehr viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beteiligt.

So möchten wir schon jetzt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen richten, ohne deren tatkräftige Unterstützung die Umsetzung all dieser Aktivitäten nicht möglich gewesen wäre.

1.1. Warum ein *Soziales Netz Trebur*?

Soziales Netz ist der Titel des Lokalen Bündnisses für Familien in Trebur. Lokale Bündnisse für Familien sind Kooperationen unterschiedlicher Akteure, die sich auf kommunaler Ebene für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen. So sollen zum Beispiel Lebensbedingungen für Familien und ältere Menschen vor Ort durch konkrete Projekte verbessert werden.

Jedes Bündnis hat seine eigenen Schwerpunkte, je nach dem Bedarf oder den Problemen in der Region.

1.2. Die ersten Weichen des Bündnisses werden gestellt

In einem ersten Austausch im kleinen Kreis, bestehend aus dem Bürgermeister, Vertreter/innen des Sozial- und Kulturamtes sowie der Kinder- und Jugendförderung wurden erstmals Anliegen geäußert, ein Handlungsbedarf vor Ort gesehen und formuliert. Lücken im sozialen Gefüge der Großgemeinde sollten geschlossen werden. Der Entschluss entstand, führende Vertreter/innen der Vereine, Kirchen und Initiativen zu einem *Runden Tisch* einzuladen, ihre Meinungen einzuholen und gemeinsam Ziele für ein *Soziales Netz* zu formulieren.

In mehreren Planungstreffen wurden die Zielformulierungen immer differenzierter und so ergaben sich drei Schwerpunkte.

Folgende drei Projektgruppen kristallisierten sich heraus:

- **Vernetzung von Ressourcen**
- **Familienfreundliches Lebensumfeld**
- **Gesundheit und Pflege/Generationen übergreifende Zusammenarbeit**

Erste Überlegungen für eine Auftaktveranstaltung konkretisierten sich.

2. Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung, zu der etwa 150 Bürgerinnen und Bürger erschienen, fand am 15. Februar 2008 in der TV-Turnhalle in Trebur statt. Ein Moderatorenteam des Servicebüro *Lokale Bündnisse* führte durch die Veranstaltung.



Die Veranstaltung beabsichtigte über die Bündnisarbeit zu informieren, die bisherige Bedarfsermittlung zu erweitern und neue Mitstreiter/innen zu gewinnen.

Unter der Fragestellung: „Wo sehen Sie Handlungsbedarf und Defizite im sozialen Gefüge der Gemeinde?“ wurden die Anwesenden aufgefordert, ihre Meinungen und Ideen zu äußern.

Der Abend endete mit der Unterzeichnung der Bündniserklärung. Jede/r Anwesende konnte ihre/seine Unterstützung und den Willen zur Mitarbeit im *Sozialen Netz* bekunden. Die Bündniserklärung wurde von 35 Personen unterschrieben und lautet wie folgt:

Gemeinsame Erklärung zur Gründung des BÜNDNISSES FÜR FAMILIE IN DER GROSSGEMEINDE TREBUR

Familien sind die tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem Familien sich wohl fühlen, Kinder willkommen sind und Ältere Hilfe und Anerkennung finden. Kinder, Erwachsene und ältere Menschen sollten füreinander da sein, sich gegenseitig unterstützen und achten.

Daher ist es unser zentrales gesellschaftliches Anliegen, mehr Familienfreundlichkeit in der Großgemeinde zu schaffen. Verwaltung, Wirtschaft, Kirchengemeinden, Vereine, Institutionen und alle gesellschaftlichen Gruppen sollen eine nachhaltige Unterstützung von Familien als ihre wichtige Aufgabe ansehen.

Wir beabsichtigen, vorhandene Aktivitäten, Initiativen und Angebote im Interesse der Bürger und Bürgerinnen zu unterstützen, zu vernetzen und neue zu ermöglichen.

Abhängig von der Themenrelevanz, unseren Möglichkeiten und Ressourcen besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit und Unterstützung in den entsprechenden Arbeitsgruppen, Aktivitäten und Projekten.

In diesem Sinne erklären wir, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern.



Alle Teilnehmer/innen, insgesamt 60 Personen, die sich in die Adresslisten der Auftaktveranstaltung eingetragen hatten, ordneten sich den drei Arbeitsgruppen zu. Daraus entstanden Projekte, die in den folgenden Jahren zur Umsetzung gelangten. Viele weitere Angebote und Arbeitsgruppen sollten hinzukommen.

2.1. Arbeitsgruppe *Vernetzung von Ressourcen*

Diese Arbeitsgruppe machte es sich zur Aufgabe, vielfältige, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zu verwirklichen.

2.1.1. Webseite des *Sozialen Netzes* und Rubrik in den Treburer Nachrichten

Die inhaltliche Ausgestaltung der Webseite des *Sozialen Netzes* (www.soziales-netz-trebur.de) informiert über deren Zielsetzung und Aktivitäten.

Soziales Netz heißt die Rubrik in den Treburer Nachrichten, unter der regelmäßig Bürger/innen aufgefordert werden, sich zu melden, wenn sie mitwirken wollen oder Hilfe und Unterstützung brauchen. Auf diese Weise erhielten bereits viele Bürger/innen Beihilfe beim Einkaufen oder der Betreuung von Kindern. Wir hofften, auf diese Weise den Kreis der aktiven Mitstreiter/innen zu erhöhen. Andererseits wollten wir kontinuierlich Präsenz zeigen und Hilfebedürftigen unbürokratisch und anonym die Möglichkeit geben, an uns heranzutreten.

2.1.2. Erstellung und Verabschiedung von Richtlinien

Die Mitglieder des *Sozialen Netzes* entschieden sich gegen die Gründung eines Vereins mit den damit verbundenen Regularien. Da wir dennoch auf Leitlinien nicht verzichten können und wollen, war die Erstellung eines Regelwerks unabdingbar. Die Präambel ist auf der Webseite des *Sozialen Netzes* unter „Richtlinien für die Mitarbeit im *Sozialen Netz*“ nachzulesen. Dort findet man auch die von der Arbeitsgruppe erarbeitete und verabschiedeten „Richtlinien zur Vergabe von Spendengeldern“ (siehe auch Anhang).

Richtlinien für die Mitarbeit im Sozialen Netz

Präambel - Erklärung zur Gründung des Sozialen Netz der Großgemeinde Trebur

Familien sind die tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem Familien sich wohl fühlen, Kinder willkommen sind und Ältere Hilfe und Anerkennung finden. Kinder, Erwachsene und ältere Menschen sollten füreinander da sein, sich gegenseitig unterstützen und achten. Es ist unser zentrales gesellschaftliches Anliegen, mehr Familienfreundlichkeit in der Großgemeinde zu schaffen. Verwaltung, Wirtschaft, Kirchengemeinden, Vereine, Institutionen und alle gesellschaftlichen Gruppen sollen eine nachhaltige Unterstützung von Familien als wichtige Aufgabe sehen.

Wir beabsichtigen, vorhandene Aktivitäten, Initiativen und Angebote im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, zu vernetzen und neue zu ermöglichen.

Abhängig von der Themenrelevanz, unseren Möglichkeiten und Ressourcen besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit und Unterstützung in den entsprechenden Arbeitsgruppen, Aktivitäten und Projekten. In diesem Sinne ist es unsere Absicht, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern.

Nachfolgend sind die Regeln für die Mitarbeit im Sozialen Netz Trebur aufgestellt.

1. Selbstverständnis

1.1. Mitwirkung

Im Sozialen Netz Trebur wirken Menschen an der Erfüllung der in der Präambel genannten Ziele mit.

Hierbei ist es gewünscht, dass sowohl ehrenamtliche Mitarbeit von Einzelpersonen als auch die Mitwirkung von sonstigen Strukturen möglich ist.

Die Mitwirkenden:

- *sind stets bestrebt, ihre Aufgaben verantwortungsbewusst zu erfüllen.*
- *achten jeden einzelnen;*
- *bewahren das Vertrauen derer, denen sie behilflich sind;*
- *fördern gegenseitiges Verständnis und*
- *begegnen den Bedürfnissen anderer mit Menschlichkeit und Mitgefühl.*

1.2. Zielsetzung

Das vordringlichste Ziel des sozialen Netzes ist die Umsetzung der Präambel und die Unterstützung von sozial schwachen Mitbürgern. Es

ist auch Bestandteil der Ziele, Unterstützung in besonderen Lebens- und Notlagen zu geben. Es ist nicht gedacht als günstige Alternative zu bestehenden Dienstleistungsangeboten.

2. Formen der Mitwirkung

2.1 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt in Gemeinschaften, in Arbeitskreisen und in anderen Formen. Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Tätigkeit auf freiwilliger und unentgeltlicher Grundlage.

Freiwilligkeit bedeutet dabei die verantwortungsbewusste Übernahme von Aufgaben aufgrund eigener Entscheidung und Zustimmung.

Unentgeltlichkeit heißt Tätigkeit ohne Bezahlung. Ehrenamtliche haben Anspruch auf die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen, die ihnen in Ausübung ihres Ehrenamtes entstehen.

Tätigkeiten müssen nach geltendem Recht erbracht werden.

2.2 Hauptamtliche Tätigkeit

Es können auch Personen, auf der Basis des Punktes 2.1, mitwirken wenn sie hierfür von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden.

2.3 Tauschring

Es ist auch die Mitarbeit auf der Basis von Zeittausch möglich. Die Regeln hierfür werden in den Regularien für die Mitglieder des Tauschringes erfasst.

3. Abgrenzung zu Wirtschaftlichen Angeboten

Wenn Angebote, über den Ersatz von Auslagen hinaus, bezahlt werden, erfolgt durch das Soziale Netz nur eine Vermittlung.

Solche Angebote müssen nach geltendem Recht erbracht werden und klar gekennzeichnet sein.

4. Strukturen im Sozialen Netz

4.1 Plenum

Es gibt 2 Veranstaltungen zu der alle Mitwirkenden eingeladen werden:

Aktionstag „Lokale Bündnisse für Familie“ im Mai, bei der die Projekte der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Treffen im zweiten Halbjahr bei der neue und laufende Projekte und Ausrichtung des Sozialen Netzes besprochen werden. Hierbei haben alle Anwesenden eine Stimme.

4.2 Projekt- oder Arbeitsgruppen

Für einzelne Aktionen werden Projekt- oder Arbeitsgruppen gebildet. Diese arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich.

Sie sind jeweils durch eine Person in der Steuerungsgruppe vertreten, diese Person wird von der Gruppe bestimmt.

4.3 Steuerungsgruppe

Sie besteht aus einer Leitung, die vom Plenum gewählt wird, und den Vertretern der Projekt- und Arbeitsgruppen, sowie den zur Unterstützung beigestellten Hauptamtlichen.

Sie moderiert die Zusammenarbeit der in 4.1 und 4.2 genannten Strukturen, sie kann zwischen den Plenumstreffen über die Initiierung

von neuen Projekt- und Arbeitsgruppen entscheiden. Sie hat weiterhin die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Verwaltung von zur Verfügung stehender Ressourcen.

5. Zusammenarbeit

Die Strukturen im Sozialen Netz arbeiten partnerschaftlich bei der Erfüllung der Aufgaben zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

6. Finanzierung der Arbeit

Es gibt keine festen Beiträge zum Sozialen Netz. Die erforderlichen Mittel für Aktionen werden unter den Beteiligten im Einzelfall abgestimmt.

7. Vertraulichkeit

Zum Schutz der Betroffenen dürfen die Mitwirkenden des Sozialen Netzes vertrauliche Tatsachen, die ihnen in ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden sind, nicht unbefugt offenbaren.

8. Schutzmaßnahmen

Leistungen werden unter Beachtung der Regeln für den Arbeitsschutz erbracht, hierfür sind die jeweiligen Anbieter erforderlich.

Die Versicherung erfolgt, wenn die Mitglieder im Auftrag einer Organisation mitwirken, nach den Regularien dieser Organisation. Bei den übrigen Mitwirkenden erfolgt sie über die Gemeinde. Die jeweils gültigen Bestimmungen sind bei den Organisationen bzw. der Gemeinde zu erfragen.

9. Logos

Es gibt ein Logo. Die Verwendung der Logos ist von der Steuerungsgruppe zu genehmigen.

10. Kooperation mit der Gemeinde

Das Soziale Netz wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht durch die Gemeinde Trebur unterstützt.

Soweit erforderlich, werden Unterlagen dort geführt. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten. Die Gemeinde arbeitet innerhalb der Strukturen mit. Sie hat einen festen Sitz in der Steuerungsgruppe.

11. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden durch das Plenum am 20.04.2009 beschlossen und sind dadurch in Kraft getreten.

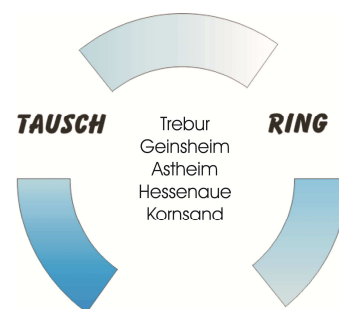
Änderungen müssen vom Plenum mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden.

2.1.3. Steuerungsgruppe

In einer Mitgliedervollversammlung des *Sozialen Netzes* wählten die Mitglieder eine aus neun Personen bestehende Koordinations- und Steuerungsgruppe. Sie besteht aus der Koordinationsgruppe und jeweils einer/m Vertreter/in (und Stellvertreter/in) der jeweiligen Arbeitsgruppe, dem Bürgermeister und den zwei hauptamtlichen Angestellten der Gemeindeverwaltung. Sie trifft sich in der Regel einmal im Quartal. Dadurch werden Abläufe transparenter und strukturierter. Die Spendenvergabe unterliegt somit einer Kontrolle.

2.1.4. Der Tauschring, eine Nachbarschaftshilfe vor Ort

Im Jahr 2008 wurde der Tauschring, eine Nachbarschaftshilfe vor Ort, ins Leben gerufen. Die Bürger/innen der Großgemeinde hatten die Möglichkeit Tätigkeiten im Tausch anzubieten. Zum Beispiel, konnte ein Mitglied des Tauschringes Mithilfe bei der Gartenarbeit anbieten und sich im Gegenzug Hilfe bei einem Kindergeburtstag erbit-



ten. Voraussetzung war, dass sich die Tätigkeiten im Pool der Angebote befanden. Im gleichberechtigten Punktesystem sollten diese Tätigkeiten auch im Ringtausch ausgeführt werden. Während andere Bündnisse für Familien mit diesem Angebot auf reges Interesse stießen, war die Resonanz bei der Treburer Bevölkerung nicht ausreichend, um einen Tauschring lebendig zu gestalten. Trotz umfangreicher Werbeaktionen zählte der Tauschring nur 16 Mitglieder. In Absprache mit den Mitgliedern des Tauschringes wurde er nach einiger Zeit eingestellt. Wer wollte, konnte dennoch sein Angebot in die Einzelfallhilfe aufnehmen lassen.

2.1.5. Broschüre von allen Aktivitäten in der Großgemeinde

In der Broschüre sind Beratungs- und Freizeitangebote für die ganze Familie einschließlich Senioren übersichtlich zusammengefasst. Unter den Rubriken wie zum Beispiel Pflege und Gesundheit, Hilfsangebote, Notrufe, Schulen, Betreuung, Sport- und Spielplätze etc. findet man vielfältige Informationen. Ein übersichtlicher Sozialwegweiser erspart unnötige Wege und Anrufe und erleichtert auf unbürokratische Weise den Alltag von Jung und Alt. Die Broschüre wurde Anfang 2011 fertiggestellt und liegt in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeindeverwaltung aus. Sie bedarf regelmäßig einer Überarbeitung.

2.2. Arbeitsgruppe *Familienfreundliches Lebensumfeld*

2.2.1. Einzelfallhilfe in unterschiedlichen Facetten

Zu Beginn des *Sozialen Netzes* gab es einen kleinen Pool von ehrenamtlichen Personen, die ihr Interesse äußerten, in der Einzelhilfe tätig werden zu wollen.

Diese Personen waren in folgenden Bereichen tätig:

- Akquirierung von Personen, die Bedürftige bei Behördengängen unterstützen.
- Übernahme von Patenschaften für Spielplätze und öffentliche Plätze.
- Männliche Unterstützung der Ferienangebote der Schulkindbetreuung.
- Betreuung alter Menschen (Einkaufsdienste, Fahrdienste).
- Zeitweise Kinderbetreuung (z. B. für Mütter, die ins Krankenhaus müssen, Leihoma).

Hilfebedürftige Bürger/innen meldeten sich telefonisch oder per E-Mail im Fachdienst Soziales und Senioren der Gemeinde und baten um Hilfe.

Leider konnten wir auf Dauer mangels ehrenamtlicher Personen dieses Angebot nicht aufrechterhalten. Im Laufe der Jahre engagierten sich diese Personen entweder in anderen Sparten der ehrenamtlichen Hilfe, z. B. der Flüchtlingshilfe, oder verrichteten Dienst im Café Wunderbar.

Anfragen der Bevölkerung geben wir immer in den E-Mailverteiler des *Sozialen Netzes*. Manchmal wird Anfragen nachgekommen. Generell bleibt jedoch festzuhalten, dass die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Einzelfallhilfe nachgelassen hat und wir immer häufiger Anfragen nach Hilfe nicht nachkommen können.

2.2.2. *Helfende Hand*

Gewalt und Übergriffe an Kindern sind ein wachsendes Problem in unserer Gesellschaft. Gewalt begegnet uns überall, in der Schule, auf dem Spielplatz oder auf dem Weg nach Hause. Hier will die *Helfende Hand* ein Gegengewicht setzen. Läden und Geschäfte, die Partner werden und das Logo der *Helfenden Hand* an ihrer Tür anbringen, signalisieren Kindern: „Wo wir sind, bist Du sicher.“ Kinder, die sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen, finden hier während der Öffnungszeiten einen Zufluchtsort, wo ihnen geholfen wird. Auch die kleinen *Wehwehchen* wer-

den ernst genommen. Alle Gewerbetreibenden und öffentliche Einrichtungen wurden gebeten, Partner der *Helfenden Hand* zu werden und den Aufkleber gut sichtbar für Kinder in den Schaufenstern anzubringen. Dank diesem großen Netz an Partnern werden die Straßen für Kinder sicherer.

In allen Ortsteilen der Großgemeinde wurde dieses Projekt in Kooperation mit den Gewerbetreibenden, den Kindergärten, der Kinder- und Jugendförderung und dank ehrenamtlicher Helfer/innen umgesetzt.

2.3. Arbeitsgruppe *Generationenübergreifende Zusammenarbeit*

2.3.1. Generationenübergreifender Treffpunkt - Das Café Wunderbar

Diese Arbeitsgruppe setzte sich zum Ziel, einen generationenübergreifenden Treffpunkt ins Leben zu rufen. Der Förderverein der kath. Kirche St. Alban erklärte sich bereit, unentgeltlich die Räume in St. Alban zu Verfügung zu stellen. Im September 2009 eröffnete zum ersten Mal das Café Wunderbar und dann in Folge jeden Montagnachmittag seine Pforten.

Im Mittelpunkt standen gesellige Zusammentreffen bei Kaffee und Kuchen, Bastelangebote oder Vorträge zu bestimmten Themen. Parallel dazu stellte die Gemeinde finanzielle Mittel zur Verfügung, die es ermöglichten, die Räumlichkeiten im Parterre der Seniorenwohnanlage in der Kleinen Grabengasse zu renovieren und einzurichten.

Am 21. August 2010 war es so weit. Das Café-Team konnte in die Räumlichkeiten der Seniorenwohnanlage in Trebur umziehen und seine Eröffnung feiern. Inzwischen besteht das Team aus 20 ehrenamtlichen Helferinnen und 4 Kuchenbäckerinnen.

Die Angebote im Café (Frühstück, Kaffeenachmittag, Spieletreff) sind so ausgewählt, dass sich ein altersübergreifender Personenkreis angesprochen fühlt. So finden sich montags zum Frühstück sowohl Mütter mit ihren Kleinkindern als auch Senior/innen ein. Erfreulich ist auch, dass die Bewohner/innen der Seniorenanlage das Café gut angenommen haben und regelmäßig die Veranstaltungen besuchen.



Der Kuchen wird von dem jeweils diensthabenden Team gebacken und gespendet. In all den Jahren wurden über 400 Torten und Kuchen gebacken und gespendet. Die Kursangebote und Vorträge werden von ehrenamtlichen Referent/innen unentgeltlich geleistet. Die Teilnahmegebühren für Kurse und Workshops werden von ihnen gespendet. Die Vorträge behandeln Themen aus den Bereichen Gesundheit, Kultur, Reisen und Geschichten der Großgemeinde.



Viele Reiseberichte und musikalische Beiträge runden regelmäßig das Programm ab. Bisher fanden Handy-, Computer-, Mal-, Yoga- und Nähkurse statt. Mehrere Kooperationsveranstaltungen mit den Landfrauen aus Trebur, dem DRK und der Sozialen Sicherung des Kreises Groß-Gerau wurden ebenfalls abgehalten. Insgesamt gab es von 2011 bis 2017 ca. 120 Vorträge und 51 Kurse und Workshops.

Die Einnahmen decken nicht nur die Ausgaben für Kaffee, Dekoration und gelegentliche Anschaffungen. Mit dem verbleibenden Erlös können Hilfsbedürftige finanzielle Unterstützungen erhalten. Hierdurch konnte im Laufe der Jahre schon vielen Bedürftigen geholfen werden (siehe auch Spendenvergabe).

Das Café Wunderbar erfreut sich zunehmender Beliebtheit und Resonanz. Die einmal monatlich stattfindenden Themenfrühstücke, Suppen- und Waffeltage wie auch die Vorträge und Workshops verzeichnen eine stetig wachsende Besucher/innenzahl. Inzwischen kommen auch Gäste von außerhalb der Großgemeinde. Bis vor Kurzem trafen sich junge Mütter einmal wöchentlich zum Müttercafé mit Stillberatung. Der *Spielenachmittag für Jung und Alt* wird von einer Gruppe einmal wöchentlich eigenverantwortlich durchgeführt.

Aufgrund der Nachfrage würden wir gerne unser Angebot bezüglich Vorträge und kulinarischer Highlights erweitern. Hierfür wären jedoch mehr ehrenamtliche Mitstreiter/innen erforderlich, die wir trotz intensiver Werbung bisher leider nicht für uns gewinnen konnten.

Das Café Wunderbar ist mittlerweile zu einem zentralen Treffpunkt avanciert. Die Begegnungsstätte ist zur Informationsvermittlung, zum Austausch, als Anlaufstelle und Treffpunkt für Jung und Alt, für alle die Hilfe leisten möchten und Hilfe benötigen.

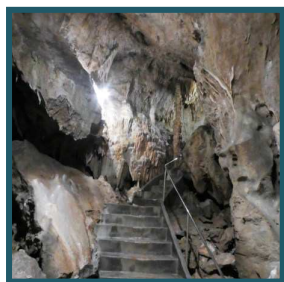
Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten des Cafés Dreh- und Angelpunkt für alle Mitglieder des *Sozialen Netzes*. Sie dienen als Versammlungsort für alle Aktiven sowie ehrenamtlichen Arbeitsgruppen und ermöglichen eine Vernetzung der gesamten Arbeit. Unabhängig vom regulären Café-Betrieb treffen sich hier zur Koordination ihrer Arbeit folgende Gruppen: das Café-Team, die Steuerungsgruppe des *Sozialen Netzes*, die Kerngruppe der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, Informationsveranstaltungen für Geflüchtete sowie Treffen aller ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen und gelegentlich trifft sich dort die Gruppe der Deutschlehrer der Flüchtlingshilfe.

Das Bündnis braucht diesen zentralen Austauschpunkt zur weiteren Vernetzung der bestehenden und neu ins Leben gerufenen Projekte zum Zwecke des Gemeinwohls.

Die Räumlichkeiten des Cafés dienen darüber hinaus zunehmend als Ausweichräume für diverse Arbeitsgruppen und Gremien, die aus der Arbeit in der Gemeindeverwaltung und der Politik entstehen, so z. B. Elternabende des Naturkindergartens, Kommissionen, Gemeindevorstand etc.

2.3.2. Seniorenfahrten der Seniorenarbeitsgemeinschaft

Vier Ehrenamtliche organisierten bereits vor Gründung des *Sozialen Netzes* jährlich 8 Halbtages- und eine Tagesfahrt



für ältere Menschen. Die Fahrten gehen z. B. nach Gießen oder Trier, sind Besichtigungen vielfältiger Art oder auch Schifffahrten auf dem Rhein. Sie bieten älteren Menschen Gelegenheit zum geselligen



Beisammensein und kostengünstige Ausflüge. Gerade für ältere, oft auch alleinstehende Menschen ist dies von großer Bedeutung. Es ermöglicht ihnen auf unkomplizierte Art und Weise die Teilnahme an geselligen und kulturellen



Angeboten. An den Seniorenfahrten nehmen ca. 100 Personen teil, häufig gibt es Wartelisten. Die Fahrten bereichern die Angebote für Senior/innen sehr und sind nicht wegzudenken aus dem Angebot für ältere Menschen der Großgemeinde. Zum Anlass des zehnjährigen Jubiläums gab es, unter der Ankündigung *Fahrt ins Blaue*, eine Überraschungsfahrt nach Rothenburg ob der Tauber.

3. Spenden und Spendenvergabe

Das Café Wunderbar erwirtschaftet im Jahr ca. 10.000 Euro. Hinzu kommen Spenden aus privaten Haushalten, z. B. von runden Geburtstagen, Silberhochzeiten etc.. Im Laufe des Jahres kommen zusätzlich Erlöse aus Vereinsveranstaltungen dem *Sozialen Netz* hinzu. Diese Spenden werden nach von der Steuerungsgruppe erstellten und verabschiedeten Regularien an Bedürftige vergeben.

Verbindliche Richtlinien für die Vergabe und Verteilung der Spendenmittel des *Sozialen Netzes Trebur*.

Das *Soziale Netz* unterstützt unbürokratisch mit seinen Spendenmitteln in finanzielle Not geratene Einwohner/innen der Großgemeinde, die mit dem ersten Wohnsitz in der Großgemeinde Trebur gemeldet sind. Die Not kann aus sozialen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen entstanden sein.

1. Art der Hilfe

- **Finanzielle Soforthilfe**, wenn andere Hilfssysteme wie Sozialhilfe und vergleichbare Leistungen Dritter nicht greifen, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nicht rechtzeitig anderweitig geleistet werden.

Finanzielle Förderung z. B. bei Klassenfahrten (übernimmt bei ALG II Empfängern die ARGE), bei Wohngeld- und Kinderzuschlag wird die Förderung durch Bildung und Teilhabe übernommen, bei Jugendfreizeiten und Ferienspiele übernimmt das *Soziale Netz* max. 50 Prozent. Weiterhin fördert das *Soziale Netz* die Anschaffung von Kleidungsstücken, Spielsachen, Hausrat und das Alltagsleben erleichternden Gebrauchsgegenständen.

- Ausnahme: Wenn das *Soziale Netz* über ausreichende Spendenmittel verfügt, kann nach Absprache mit der Steuerungsgruppe ein- bis zweimal jährlich eine pauschale Spendenvergabe erfolgen. Diese Spendenvergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sozialstation, den Sozialverbänden, dem Kreissozialamt, den Kindertagesstätten und den Schulkindbetreuungen in den einzelnen Ortsteilen.

Bei der pauschalen Ausschüttung werden pro Haushaltsvorstand 100 Euro vergeben. Jede zusätzliche Person im Haushalt erhält 25 Euro.

2. Gewährung

- Jede Leistung unterliegt Prüfung. Entsprechend der aktuellen Höhe des Spendenfonds können Kosten anteilig finanziert werden.
- Die Entscheidung über Art und Höhe der Leistung aus Mitteln des *Sozialen Netzes* richtet sich nach den Umständen, den Bedürfnissen und Besonderheiten des Einzelfalles, der von den entsprechenden Personen verantwortlich begründet wird.
- Für jeden Einzelfall ist eine Berechnung vorzunehmen. Die Einkommensgrenzen werden festgelegt in Anlehnung an SGB II (Sozialgesetzbuch, zweites Buch) zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 25 Prozent. Bei der Berechnung werden die angemessenen Unterkunftskosten berücksichtigt. Berechnungsbeispiele sind dem Anhang 1 für die verbindlichen Richtlinien zur Spendenvergabe zu entnehmen. Bei besonderen Belastungen, wie z. B. Krankheit oder Pflege, wird weiterhin im Einzelfall entschieden.
- Ein Rechtsanspruch auf Erhalt der Leistung besteht nicht.

3. Vergabe

- Die Koordinatorinnen können in Absprache miteinander über einen Betrag bis zu 300 Euro entscheiden ohne Rücksprache mit der Steuerungsgruppe zu halten.
- Die Steuerungsgruppe wird kurzfristig über die Vergabe der Mittel informiert.
- Für Beträge darüber hinaus müssen alle Mitglieder der Steuerungsgruppe befragt werden.
- Bei der Spendenvergabe soll berücksichtigt werden, dass ein Sockelbetrag nicht unterschritten wird. Der verbleibende Sockelbetrag soll 25 Prozent der Jahreseinnahmen (ca. 10.000 Euro Jahreseinnahmen) nicht unterschreiten, außer in Notfällen durch Beschluss der Steuerungsgruppe. Bei der Obergrenze sollten 150 Prozent nicht überschritten werden.

Zweckgebundene Spenden dürfen nur für den bei der Spende genannten Zweck verwendet werden und unterliegen somit nicht dieser Vergaberichtlinie.

Die Richtlinien für die Vergabe und Verteilung der Spendenmittel wurde von der Steuerungsgruppe des *Sozialen Netzes* am 15. Juni 2010 beschlossen, am 12. November 2013 ergänzt und einstimmig verabschiedet. Eine Ergänzung (Fest-

legung der Einkommensgrenze) fand in Absprache mit der Steuerungsgruppe am 22. September 2014 einstimmig statt.

Anhang 1:

Einkommensgrenzen Spendenvergabe (Stand: August 2018)

Regelsätze, angemessene Unterkunftskosten plus 25 Prozent

Alleinstehende Person

Regelsatz	416,00 Euro
angemess. Miete	500,00 Euro
Heizung 50 x 0,90 Euro	45,00 Euro

Sozialhilfebedarf	961,00 Euro
+ 25 Prozent	240,25 Euro

Einkommensgrenze 1.201,25 Euro

Ehepaar, ohne Kinder

Regelsatz Partner	374,00 Euro
Regelsatz Partner	374,00 Euro
angemess. Miete	614,00 Euro
Heizung 60 x 0,90 Euro	545,00 Euro

Sozialhilfebedarf	1.416,00 Euro
+ 25 Prozent	354,00 Euro

Einkommensgrenze 1.770,00 Euro

Ehepaar mit 1 Kind von 6 – 13 Jahren

Regelsatz Partner	374,00 Euro
Regelsatz Partner	374,00 Euro
Regelsatz Kind	296,00 Euro
angemess. Miete	706,00 Euro
Heizung	67,50 Euro

Sozialhilfebedarf	1.817,50 Euro
+ 25 Prozent	454,00 Euro

Einkommensgrenze 2.271,50 Euro

Die Vergabe der Spenden erfolgt in unterschiedlicher Hinsicht. Gelegentlich rufen bedürftige Personen bei den Hauptamtlichen des *Sozialen Netzes* an. Sie schildern ihre Notsituation und bitten um eine finanzielle Zuwendung. Hierbei handelt es sich z. B. um Stromrückstände, Zuschuss für die Klassenkasse etc.. Die Personen müssen ihre Einkommensverhältnisse schriftlich darlegen. Diese werden von einer Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung geprüft. Nach den Kriterien der Spendenvergabe erfolgt die Zusage oder Ablehnung. Hervorzuheben ist hierbei, dass das *Soziale Netz* keine laufenden Hilfen vergibt, sondern nur einmalige Zuwendungen. In seltenen Fällen erfolgt die Hilfe auch in Form von Anschaffungen (z. B. einem Kühlschrank oder einem Hilfsmittel).

Die pauschale Ausschüttung (zweimal jährlich im Frühjahr und der Vorweihnachtszeit) ist mittlerweile fester Bestandteil der Spendenvergabe. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialverbänden und verschiedenen Institutionen wie z. B. Kindergärten oder Grundschulen, ermöglicht eine Berücksichtigung vieler Personengruppen. Ausschlaggebend sind immer die Regularien zur Spendenvergabe.

Die Freude ist immer sehr groß bei den Bedachten. Es sind durchweg Menschen, die im Alltag jede Ausgabe mehrmals überdenken müssen.

So konnten in der Zeitspanne von 2011 bis 2017 Geld- und Sachspenden in Höhe von ca. 82.000 Euro an finanzschwache Bürger/innen vergeben werden.

Seit Gründung der *Lucy Weinert Stiftung* im vergangenen Jahr gibt es auch hier eine Kooperation mit dem *Sozialen Netz*. Zur Ausschüttung des *Sozialen Netzes* an Weihnachten 2017 und 2018 stellte die Stiftung jeweils zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

4. Sozialberatung und Einzelfallhilfen

Im Café Wunderbar umfasst der Aufgabenbereich der Hauptamtlichen der Gemeindeverwaltung neben der Koordination des *Sozialen Netzes* auch die Hilfe und Beratung für Einwohner/innen in besonderen Lebenslagen.

Hierzu gehören:

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- ALG II
- Wohngeldberechnung
- Prüfung von Ermäßigung des Schwimmbadeintritts

- Antrag auf Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag, Blindengeld
- Beratung der behinderten Bürger/innen über Nachteilsausgleich und bei geringem Einkommen über evtl. Sozialleistungen
- Hilfe bei der Wohnraumsuche und der Suche von behindertengerechten Wohnungen
- Beratung und Einzelfallhilfe von Arbeitslosen, Alleinerziehenden, finanzschwachen Familien, Überschuldete und Wohnungslose
- Klärungsgespräche mit Sozialleistungsträgern
- Hilfestellung bei Obdachlosigkeit in Kooperation mit dem Ordnungsamt
- Kooperation mit Sozialverbänden, Vereinen und Kirchen

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Zuwachs an Anfragen zu verzeichnen. So sind zum Beispiel immer mehr Menschen von Altersarmut betroffen und benötigen finanzielle Hilfe. Der zunehmende Wohnungsmangel erschwert es besonders alleinerziehenden Frauen, Obdachlosen und Geflüchteten, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

5. Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe



Im August 2014 kamen die ersten asylsuchenden Familien in der Großgemeinde in Geinsheim an. 2015 zogen dann die ersten Geflüchteten, überwiegend Männer, in ein ehemaliges Hotel in Astheim ein. Anfang 2017 fanden erneut asylsuchende Familien in Trebur in einer eigens vom Kreis gebauten Wohnanlage ein neues Zuhause.

Frühzeitig veranstaltete die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Vertreter/innen des Kreises Groß-Gerau und der Diakonie Groß-Gerau, die für die Betreuung der Geflüchteten eine hauptamtliche Vollzeitkraft einstellte, zwei Informationsveranstaltungen. Sie fanden in Astheim und in Trebur statt und dienten dem Zweck,

Bürger/innen der Großgemeinde zu informieren und Ehrenamtliche für die Flüchtlingsbegleitung zu gewinnen. Die Anwesenden standen der Veranstaltung positiv gegenüber. Etwa 20 Personen erklärten sich bereit, ehrenamtlich tätig zu werden. Aufgrund vieler Aufrufe in den Medien und einer Informationsveranstaltung in Astheim entwickelte sich in nur wenigen Monaten ein großer Helfer/innenstamm. Die Personen stellten sich für ganz unterschiedliche Hilfestellungen (z. B. Transport von Möbeln, Kinderbetreuung während des Deutschunterrichtes, Reparatur von gebrauchten Fahrrädern etc.) zur Verfügung. Gemeinsam mit den hauptamtlichen Flüchtlingsbegleiter/innen begrüßten einige Ehrenamtliche, die sich für eine individuelle Begleitung ausgesprochen hatten, die Asylsuchenden in ihrer Unterkunft. Die ersten Kontakte wurden geknüpft und eruiert, welcher Hilfe sie bedurften. So wurden zunächst Möbel und Küchenutensilien besorgt. Da sie nicht über ausreichende Winterkleidung verfügten, wurde auch diese bei der Kleiderkammer des DRK besorgt. Ein Kreis von u. a. ehemaligen Deutschlehrer/innen fand sich zusammen und organisierte den ersten Deutschunterricht im alten Rathaus in Astheim mit externer Kinderbetreuung im Jugendhaus in Geinsheim. Die Gruppe *Mir Trewwerer* erklärte sich bereit, gespendete Fahrräder von Bürger/innen der Großgemeinde gemeinsam mit Geflüchteten im Museumshof in Trebur verkehrstüchtig zu machen. Mittlerweile gibt es seitens der Ehrenamtlichen verschiedene Integrationsangebote für die Asylsuchenden (siehe Wochenplan).

WOCHENPLAN

Aktivitäten Ehrenamtliche Asyl

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
	10 - 12 Uhr Frauenkurs mit Kinderbetreuung Jugendhaus Astheim		10 - 12 Uhr Frauenkurs mit Kinderbetreuung Jugendhaus Astheim	
15 - 16 Uhr Mathekurs 2 Kl. 5 bis 10 Theobaldstr.	14 - 15 Uhr Hausaufgaben- betreuung Theobaldstr.	14 - 17 Uhr Hausaufgaben- betreuung plus Mathekurs anschl. Beratung in kleinen famili- ären Anliegen Theobaldstr.	14 - 15 Uhr Hausaufgaben- betreuung Theobaldstr.	
	19 - 21 Uhr Hausaufgaben- betreuung und Deutschunterricht Jugendhaus Astheim			19.30 - 22 Uhr Offener Treff Jugendhaus Astheim

Ehrenamtliche haben Patenschaften für Einzelpersonen und Familien übernommen. Diese individuelle Betreuung bedeutet Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Besorgung von Hausrat, Kleidung, Fahrrädern, Kinderbetreuung, Hausaufgabenunterstützung, Freizeitunternehmungen und bei anerkannten Asyl-

bewerber auch Unterstützung bei der Wohnungssuche und vieles mehr. In unterschiedlichen Lokalitäten finden Deutschkurse mit und ohne Kinderbetreuung oder Hausaufgabenbetreuung statt. Wenn möglich, erhalten auch einige Asylsuchende Einzelunterricht.

Ein Nähstübchen fand lange Zeit im Jugendhaus in Astheim statt. Momentan treffen sich Ehrenamtliche und geflüchtete Frauen weiterhin zum gemeinsamen Beisammensein.

Ein offener Treff für Geflüchtete findet jeden Freitagabend im Jugendhaus in Astheim statt. Haupt- und Ehrenamtliche betreuen die Anwesenden, hin und wieder wird gekocht, gebastelt oder einfach zusammengesessen. Ursprünglich war das Treffen so konzipiert, dass auch Deutsche zu diesem Freizeittreff eingeladen sind. Jedoch mangelt es an Resonanz.

Mehrere gemeinsame, von Ehrenamtlichen ausgerichtete Feste mit schmackhaften Speisen aus den Herkunftsländern der Asylsuchenden dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Integration. Erfreulich hierbei war, dass auch Geflüchtete aus anderen Ortsteilen zu Besuch kamen.

Bisher wurden viele Asylsuchende in ganz unterschiedliche Aktivitäten mit einbezogen, z. B. bei der Apfelernte, beim Herbstfeuer, beim Reinigen von Nistkästen des NABUs, als Helfer beim Treburer Open Air. Sie nahmen am *Lebendigen Adventskalender* 2016 und 2017 teil und an Vielem mehr.

Eine Ehrenamtliche hat die Aufgabe als Sportcoach übernommen, wofür ihr auch finanzielle Mittel aus einem Fördertopf des Bundes zur Verfügung steht. Damit besteht die Möglichkeit, Geflüchtete und ihre Kinder in einen Verein zu vermitteln, um ihnen somit die Integration zu erleichtern. Bei vielen Asylsuchenden ist dies auch gelungen. Inzwischen werden von Linedance, Fuß-, Basket-, und Volleyball, Gewichtheben, Tischtennis und der Teilnahme an einer Schachmeisterschaft, viele Aktivitäten für die Asylsuchenden selbstverständlich. Eine eigene Cricket-Mannschaft hat sich bereits gebildet. Im Sommer 2017 nahmen Jugendliche an einem Schwimmkurs im Treburer Freibad teil.

Im Herbst 2016 wurde durch die *Mir Trewwerer* und eine Gruppe Ehrenamtlicher ein Relief aus Edelstahl in Produktion gegeben. Der Verkaufserlös dieser Darstellung des ehemaligen Treburer Gänsehirtens *Balser* wurde für Flüchtlingsprojekte zur Verfügung gestellt.

Um die Arbeit der Ehrenamtlichen besser zu koordinieren und zu strukturieren, wurde entschieden, aus jedem der drei Ortsteile eine/n Vertreter/in in eine Kerngruppe zu delegieren. Sie treffen sich einmal monatlich, um gemeinsam mit den Vertreter/innen der Gemeindeverwaltung und dem/der hauptamtlichen Flüchtlingsbegleiter/in organisatorische Fragen zu klären, Probleme zu besprechen und Informationen auszutauschen.

Seit Beginn 2018 öffnete sich die Kerngruppe. Sie treffen sich nun mit allen ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe. Dies war notwendig, weil der Kreis der Engagierten deutlich zurückgegangen war. Im Jahr 2017 fanden zwei vom Kreis Groß-Gerau finanzierte Supervisionstreffen mit einem Supervisor für die Ehrenamtlichen statt. Hier bekamen die Engagierten die Möglichkeit, ihre Arbeit mit den Asylsuchenden zu reflektieren. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Fortbildungsangebote des Kreises zu unterschiedlichen Fragestellungen in der Flüchtlingsarbeit.

Mittlerweile wohnen 210 Flüchtlinge in der Großgemeinde. Von den anfänglich ca. 60 Ehrenamtlichen ist nur ein harter Kern von ca. 10 bis 15 Personen übrig geblieben. Im Januar 2018 kam noch eine weitere hauptamtliche Person mit 20 Stunden Wochenarbeitszeit hinzu.

Die Angestellten der Gemeinde versuchen, durch Informationsveranstaltungen und Anzeigen in den Medien weiterhin Mitstreiter/innen zu gewinnen.

5.1. Veranstaltungen für Geflüchtete

5.1.1. Rechtsstaatsklassen

Vergangenes Jahr boten wir drei Veranstaltungen zum Thema: *Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen* an. Ein kostenloses, ehrenamtliches Angebot der hessischen Justiz, deren Bedienstete Grundwerte, etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit oder die Gewaltenteilung erklärten. Fragen des Strafrechts, des Asylverfahrens und des Aufenthaltsrechts wurden vorgestellt und praktische Hinweise zum Familienrecht und Zivilrecht gegeben.

Diese Rechtsstaatsklassen sollten dabei helfen, dass Flüchtlinge sich besser in unserem Rechts- und Wertesystem zurechtfinden und beabsichtigen sehr deutlich

die Grenzen aufzuzeigen, die der Rechtsstaat vorgibt. Die Veranstaltung fand in Dari, Englisch und Arabisch statt, wozu jeweils Dolmetscher zugegen waren.

5.1.2. Verbraucherberatung für Geflüchtete

Im Frühjahr 2018 fanden drei Veranstaltungen der Verbraucherzentrale Hessen im Café Wunderbar zum Thema: *Verbraucherberatung für Flüchtlinge* statt.

Inhalte des Angebotes waren u. a.:

- Verträge, z. B. Handy, Internet, Fitnessstudio? Welche Pflichten entstehen durch Verträge? Wie kommt man wieder heraus?
- Schulden und Inkasso?
- Rechnungen für Strom, Gas und Wasser in meiner Wohnung?
- Versicherungen?

Die Veranstaltung wurde von einem Ehrenamtlichen der Verbraucherzentrale Hessen durchgeführt. Sie richtete sich an Englisch, Arabisch und Dari sprechende Asylsuchende. Dolmetscher zur Übersetzung waren anwesend.

Zu beiden Veranstaltungen wurden alle Asylanten persönlich eingeladen, Flyer wurden ausgehängt und die Ehrenamtlichen gebeten, Werbung zu machen, um möglichst viele zu motivieren, da die Teilnahme auf freiwilliger Basis beruhte.

Leider waren beide Veranstaltungen nur mäßig besucht.

5.1.3. Kochkurs

Unter der Überschrift: *Integration geht auch durch den Magen* fanden zwei besondere Events im Café Wunderbar statt. Zwei weibliche, syrische Asylsuchende kochten gemeinsam mit deutschen Bürger/innen ein landestypisches Gericht aus ihrer Heimat. Allen machte es großen Spaß und sie waren mit Begeisterung dabei. Eine Fortsetzung ist in Planung. Einige deutsche Bürger/innen haben ihr Interesse bekundet, daran teilnehmen zu wollen.



5.1.4. Vernissage – Geflüchtete in Trebur

Warum flüchten Menschen? Was erhoffen sie sich? Wie leben sie in Trebur und mit uns?



Auf diese Fragen gab die Ausstellung unter dem Titel: *Flüchtlinge bei uns - Flüchtlinge in Trebur* im Rathaus Foyer der Gemeindeverwaltung eine Antwort.

Ehrenamtliche schrieben die Erlebnisse und Hoffnungen von Familien aus Syrien, Äthiopien, Irak und Ukraine auf und gestalteten die Ausstellung.

Zur Eröffnung am 7. November 2017 waren alle interessierten Mitbürger/innen eingeladen. Kulinarische Köstlichkeiten aus den Herkunftsländern der Asylsuchenden wurden eigens von ihnen zubereitet. Musikalische Beiträge rundeten die Veranstaltung ab. Die Ausstellung bot die Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch und Kennenlernen. Sie fand reges Interesse und zur Eröffnung erschienen weit mehr als 100 Personen.



Im Anschluss wurde sie im Landratsamt in Groß-Gerau und in der Stadtkirche Groß-Gerau präsentiert. In beiden Institutionen war die Resonanz ebenfalls beachtlich. Ein Flyer, der die komplette Präsentation zeigt, ist beim Sozialen Netz erhältlich.

In Zukunft sind noch weitere informative Veranstaltungen geplant. Zu nennen ist hierbei eine Veranstaltung der *Neuen Wohnraumhilfe* zum Thema: *Wie finde ich eine Wohnung?*

Desweiteren ist ein Treffen mit Pro Familia Rüsselsheim geplant, die speziell auf geflüchtete Frauen ausgerichtet ist. Themen wie Partnerschaft, Familie etc. sollen hier im Mittelpunkt stehen. Ein solcher Austausch fand bereits für geflüchtete Männer statt.

6. Sonstige Aktivitäten

6.1. Weihnachtsbaumaktion *Leuchtende Augen*



Die Weihnachtsbaumaktion *Leuchtende Augen* wird im Rahmen des *Sozialen Netzes* von der Abteilung *Senioren und Soziales* in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises, den Elternbeiräten der Kitas und ehrenamtlichen Helfer/innen des *Sozialen Netzes* nun im zehnten Jahr durchgeführt.

Bedürftige Kinder aus der Großgemeinde werden schriftlich aufgefordert, auf einer Weihnachtskarte einen Wunsch bis zu einer Höhe von 25 Euro anzugeben. Diese Karte senden die Kinder an die Gemeindeverwaltung zurück und sie wird im Rathaus an

einen Weihnachtsbaum gehängt.

Die Einwohner/innen können eine Wunschkarte abhängen und das Geschenk in der Gemeindeverwaltung abgeben. Die Kinder können ihre Geschenke abholen oder sie werden persönlich überbracht.

Im Jahr 2010 wurde die Aktion auf bedürftige Senior/innen erweitert. Leider war die Resonanz gering und die Aktion konzentriert sich nun weiterhin auf Kinder. Die älteren, bedürftigen Menschen erhalten stattdessen im Rahmen einer



Ausschüttung (siehe Spendenvergabe) zur Weihnachtszeit eine Zuwendung vom *Sozialen Netz*.

Von 2008 bis 2017 erhielten insgesamt 731 Kinder Geschenke in einem Warenwert in Höhe von 14.545 Euro. Die Höhe der Geldspenden von Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen belief sich auf zusätzlich insgesamt 7.747 Euro.

6.2. Patientenbegleitung

Im Jahr 2014 kam das Projekt *Patientenbegleitung* zum *Sozialen Netz* hinzu. Dies ist eine Kooperation mit dem GPR in Rüsselsheim. Das Projekt bietet ehrenamtliche Unterstützung bei und nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden bereiten die Helfer/innen während des Besuchs im Krankenhaus die Entlassung vor und sind auf Wunsch begleitend auf dem Weg nach Hause dabei. Je nach Bedarf erledigen sie Formalitäten, erste Einkäufe, Arzt- und Apothekenbesuche oder notwendige Handreichungen innerhalb der Wohnung. Diese Unterstützung ist nicht als langfristige Betreuung angelegt, sondern beabsichtigt nur eine Kurzbetreuung für die ersten Tage nach der Entlassung. Nach einer Informationsveranstaltung im Café Wunderbar konnten anfänglich drei Personen für die Begleitung gewonnen werden. Die Vermittlung vom Krankenhaus zu den Ehrenamtlichen geschah im ersten Jahr über die Hauptamtlichen der Gemeindeverwaltung. Mittlerweile steht nur noch eine Ehrenamtliche zur Patientenbegleitung zur Verfügung und so erfolgt die Kontaktaufnahme und Vermittlung direkt durch das Krankenhauspersonal an die Ehrenamtlichen.

6.3. SOS-Rote Dose



SOS-RETTUNG aus der Dose - ist ein Projekt, das vom Lions Club Hanau Schloss Philippsruhe ins Leben gerufen wurde. Damit im Notfall eine schnelle Hilfe erfolgen kann, wird in der roten Dose ein Blatt mit den wichtigsten Informationen hinterlegt (z. B. Aufbewahrungsort der Medikamente, Beschreibung derzeitiger Erkrankungen, Kontaktanschrift Hausärztin/Hausarzt etc.). Die Dose wird in der Innentür des Kühlschranks gut sichtbar aufbewahrt. Durch einen Aufkleber an der Wohnungs-/Hauseingangstür und einem zweiten an der Kühlschranktür wissen die Helfer-Dienste sofort, dass eine SOS-Dose vorhanden ist und haben alle Infos

rasch zur Hand.

Die SOS-Dose kann kein Hausnotruf-System ersetzen, sondern nur ergänzen. Sie ist in der Gemeindeverwaltung in Trebur, im Fachdienst Senioren und Soziales zum Selbstkostenpreis von 1,50 Euro erhältlich.

6.4. Aktionstag und Informationsstände

Das deutschlandweite Bündnis für Familie regt jedes Jahr im Frühjahr einen Aktionstag für alle lokalen Bündnisse an, um gemeinsam bundesweit auf die Arbeit der Bündnisse aufmerksam zu machen und darüber zu informieren.

In der Regel findet in diesem Rahmen im Café Wunderbar ein *Tag der offenen Tür* statt. Neben kulinarischen Angeboten wie Buffet und Kuchen gibt es auch immer ein musikalisches Programm. Es ist erfreulich, dass auch hier die Besucherzahl stetig steigt und wir die Einnahmen als Spende verbuchen können.

Das *Soziale Netz* bedarf ständiger Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck informieren wir über unsere Arbeit mit Informationsständen, bei allerlei Veranstaltungen. Dies geschah in der Vergangenheit im Freibad bei *Spass un Nass*, bei der

Veranstaltung *Der Kreis rollt*, dem 20-jährigen Jubiläum der DRK Station und alljährlich auf dem Ostermarkt der Landfrauen.

7. Resümee

Die Projekte *Generationenübergreifender Treffpunkt*, *Tauschbörse*, *Helfende Hand*, *Erstellung einer Broschüre für Jung und Alt* und *Einzelfallhilfe* waren Forderungen der Auftaktveranstaltung im Februar 2008 und resultierten aus den Anliegen der Bevölkerung.

Die Projekte wurden realisiert, andere haben sich, wie z. B. das Café Wunderbar etabliert und freuen sich zunehmender Beliebtheit. Und wiederum andere sind neu hinzugekommen.

So entstand die Projektgruppe *Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe* aufgrund von gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Notwendigkeiten. Es gibt aber auch Anregungen oder Anliegen, die von außen an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des *Sozialen Netzes* herangetragen wurden, hierzu zählt z. B. die Patientenbegleitung.

Grundsätzlich besteht seitens aller Mitarbeiter/innen des *Sozialen Netzes* Offenheit für neue Herausforderungen.

Als Grundfrage stellt sich immer die Frage: „Wo sind Defizite im Gemeinwesen und wie kann man durch ein entsprechendes Projekt Abhilfe schaffen für das Allgemeinwohl und zur Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner Menschen vor Ort?“ So können sich heutige Problemstellungen morgen schon wieder ganz anders darstellen. Wir sehen es als Herausforderung, uns diesen Handlungsfeldern immer wieder neu zu stellen, uns anzupassen und mit entsprechenden Angeboten zu reagieren. Die Entscheidung, welche Projekte umgesetzt werden, ist stark abhängig von den personellen Kapazitäten in ehrenamtlicher, aber auch hauptamtlicher Hinsicht.

Gerade der Mangel an Ehrenamtlichen, aber auch die Begrenzung der hauptamtlichen Kapazitäten stellen zur Zeit eine der größten Herausforderungen dar und machen es aktuell fast unmöglich, weitere Problemstellungen in Form von Projekten anzugehen.

Abschließend möchten wir ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen und Kooperationspartner richten, die in den vergangenen zehn Jahren treu an unserer Seite standen, uns bei der Umsetzung aller Projekte unterstützten und dies immer noch tun. Ohne diese Unterstützung wäre das *Soziale Netz* nicht realisierbar gewesen.